

## Kleine Anfrage

der/des MdL Holger Mann  
Fraktion der SPD

Thema **Auswirkungen der geplanten Aussetzung von Wehrpflicht und Zivildienst auf die sächsischen Hochschulen und Studienplatzangebote**

Aktuellen Presseberichten (bspw. Frankfurter Rundschau vom 2.11.2010) zu Folge prognostiziert die Bundesministerin für Bildung und Forschung, Dr. Annette Schavan, einen Mehrbedarf von 52.000 Studienplätzen im Fall der Aussetzung von Wehrpflicht und Zivildienst.

Frage an die Staatsregierung:

1. Welche Erkenntnisse und Prognosen liegen der Staatsregierung über einen Mehrbedarf an Studienplätzen in Folge der Aussetzung von Wehrpflicht und Zivildienst für das Bundesgebiet und für den Freistaat Sachsen vor?
2. Wie bewertet die Staatsregierung die Erkenntnisse und Prognosen unter 1.?
3. Welche Auswirkungen, Kosten und Umsetzungsmöglichkeiten hat der Dringlichkeitsausschuss der GWK benannt und welche hiervon sind für den Freistaat Sachsen relevant?
4. Welche eigenen Maßnahmen und Umsetzungsmöglichkeiten prüft bzw. ergreift die Staatsregierung im Hinblick auf das Bereitstellen von zusätzlichen Studienplätzen in Folge der Aussetzung von Wehrpflicht und Zivildienst?
5. Welche zusätzlichen Ressourcen werden den sächsischen Hochschulen vom Freistaat bzw. Bund für die Bereitstellung zusätzlicher Studienplätze zur Verfügung gestellt?



Holger Mann, MdL

Dresden, den 25. November 2010

Eingegangen am: 29. NOV. 2010

Ausgegeben am: 28. DEZ. 2010

Die Staatsministerin

STAATSMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND KUNST  
Postfach 10 09 20 | 01079 Dresden

Aktenzeichen  
(bitte bei Antwort angeben)  
3-7811.01-1000/84-1

Präsidenten des Sächsischen Landtages  
Herrn Dr. Matthias Rößler  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

Dresden,  
Dezember 2010

**Kleine Anfrage der/des Abgeordneten Holger Mann, SPD-Fraktion  
Drs.-Nr.: 5/4242**

**Thema: Auswirkungen der geplanten Aussetzung von Wehrpflicht und  
Zivildienst auf die sächsischen Hochschulen und Studienplatzangebo-  
te**

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt: „Aktuellen Presse-  
berichten (bspw. Frankfurter Rundschau vom 2.11.2010) zu Folge  
prognostiziert die Bundesministerin für Bildung und Forschung, Dr.  
Annette Schavan, einen Mehrbedarf von 52.000 Studienplätzen im Fall  
der Aussetzung von Wehrpflicht und Zivildienst.“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich  
die Kleine Anfrage wie folgt:

**Frage 1: Welche Erkenntnisse und Prognosen liegen der Staatsregie-  
rung über einen Mehrbedarf an Studienplätzen in Folge der Ausset-  
zung von Wehrpflicht und Zivildienst für das Bundesgebiet und für den  
Freistaat Sachsen vor?**

Bei einer Aussetzung von Wehr- und Zivildienst zum 1. Juli 2011 ist mit  
mehr Studienanfängern zu rechnen, als dies bisher für die zweite Pro-  
grammphase des Hochschulpakts 2020 von 2011 bis 2015 prognostiziert  
worden war (275.420). Nach ersten Schätzungen ist abhängig von der Aus-  
gestaltung der Freiwilligendienste durch das Wehrrechtsänderungsgesetz  
2011 und das Gesetz zur Einführung eines Bundesfreiwilligendienstes mit  
einem Zuwachs von 34.600 bis 59.000 Studienanfängern zu rechnen.

Die Schätzung basiert auf Annahmen zum Übergang der Studienberechtig-  
ten an die Hochschulen bzw. der Reduzierung der Zahlen durch freiwillige  
Wehr- und Zivildienstleistende. Dabei wird sich der erwartete Zuwachs be-  
sonders auf die Jahre 2011 und 2012 konzentrieren.

Für den Freistaat Sachsen sind etwa 5%, d.h. zwischen rund 1.700 und  
3.000 dieser zusätzlichen Studienanfänger zu erwarten.

**Frage 2: Wie bewertet die Staatsregierung die Erkenntnisse und Prog-  
nosen unter 1.?**



Hausanschrift:  
Staatsministerium für  
Wissenschaft und Kunst  
Wigardstraße 17  
01097 Dresden

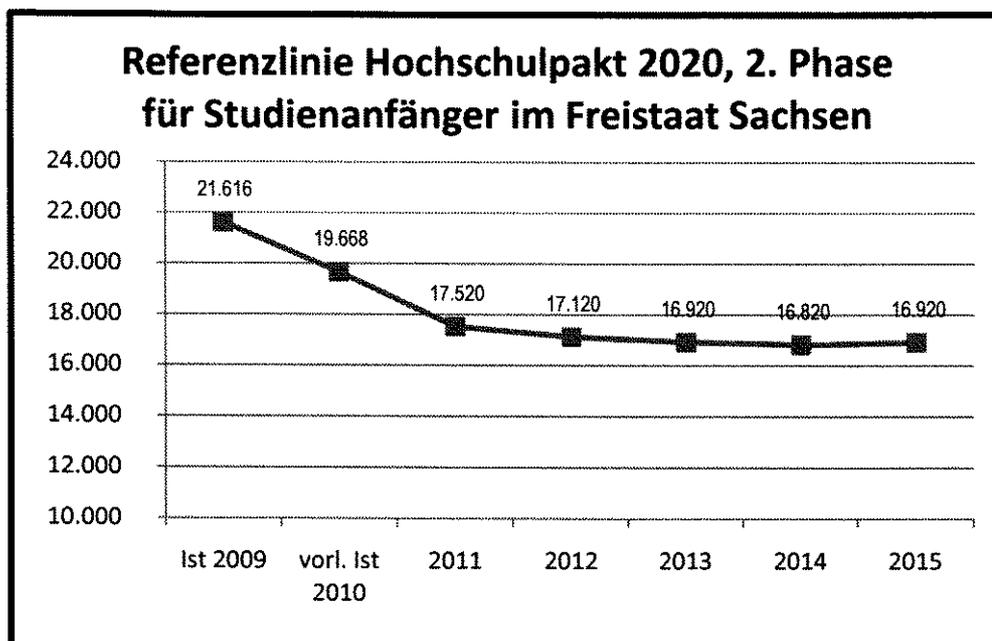
[www.smwk.sachsen.de](http://www.smwk.sachsen.de)

Verkehrsanbindung:  
Zu erreichen mit den Straßen-  
bahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Für Besucher mit Behinderungen  
befinden sich gekennzeichnete  
Parkplätze am Hintereingang der  
Wigardstraße 17. Für alle Besu-  
cherparkplätze gilt: Bitte beim  
Pfortendienst melden.

\*Kein Zugang für elektronisch signierte  
sowie für verschlüsselte elektronische  
Dokumente.

Die Staatsregierung geht davon aus, dass sich die Studienanfängerzahlen ohne diese zusätzlichen Studienanfänger entlang der Referenzlinie des Hochschulpakts 2020, 2. Phase entwickelt hätten.



Damit zeigt sich, dass die durch Aussetzung von Wehr- und Zivildienst zusätzlich erwarteten Studienanfänger durch die schwerpunktmäßige Verteilung auf die Jahre 2011 und 2012 lediglich zu einer Abschwächung des Studienanfängerrückgangs an den sächsischen Hochschulen gegenüber den Studienjahren 2009 und 2010 führen würden.

**Frage 3: Welche Auswirkungen, Kosten und Umsetzungsmöglichkeiten hat der Dringlichkeitsausschuss der GWK benannt und welche hiervon sind für den Freistaat Sachsen relevant?**

Bei angenommenen 26.000 € pro zusätzlichem Studienanfänger entstünde auf Bundesebene insgesamt ein bisher nicht eingeplanter Mehrbedarf in Höhe von rund 0,9 bis 1.5 Mrd. €. Bund und Länder sind sich einig, die durch eine Aussetzung von Wehr- und Zivildienst sich ergebenden zusätzlichen Studienanfänger im System des bestehenden Hochschulpakts zu finanzieren. Eine abschließende Regelung steht noch aus. Seitens der Länder wird gegenwärtig angestrebt, dass der Bund als Verursacher der Aussetzung von Wehr- und Zivildienst die vollen Kosten (26.000 € pro Studienanfänger) übernimmt, alternativ für alle bisher geplanten zusätzlichen Studienanfänger den Betrag auf 14.600 € aufstockt, um so insgesamt die Mehrkosten abzudecken. Der Bund spricht sich jedoch derzeit für eine Beibehaltung des Hochschulpakts 2020 und der darin vereinbarten Regelungen aus.

**Frage 4: Welche eigenen Maßnahmen und Umsetzungsmöglichkeiten prüft bzw. ergreift die Staatsregierung im Hinblick auf das Bereitstellen von zusätzlichen Studienplätzen in Folge der Aussetzung von Wehrpflicht und Zivildienst?**

Die gegenwärtigen Vereinbarungen innerhalb der Staatsregierung beinhalten entgegen der auslaufenden Hochschulvereinbarung keinen Personalabbau in den Jahren 2011 und 2012, so dass die Studienplatzkapazitäten der vorangegangenen Jahre aufrecht erhalten werden können.

**Frage 5: Welche zusätzlichen Ressourcen werden den sächsischen Hochschulen vom Freistaat bzw. Bund für die Bereitstellung zusätzlicher Studienplätze zur Verfügung gestellt?**

Die für den Freistaat Sachsen erwarteten zusätzlichen Studienanfänger (zwischen rund 1.700 und 3.000) entsprechen je nach Einigung zwischen Bund und Ländern bei Anwendung der bisher vereinbarten Regeln aus dem Hochschulpakt 2020, 2. Phase (13.000 € an Bundesmitteln je zusätzlichem Studienanfänger) einem Mehrbetrag zwischen 22,5 Mio. € und 38,3 Mio. €, wenn diese zusätzlich zu einer jährlichen Studienanfängerzahl, die der Referenzlinie Hochschulpakt entspricht, in Sachsen ein Studium aufnehmen. Bei anderen Regelungen sind andere Beträge zu erwarten, die gegenwärtig nicht abzuschätzen sind.

Mit freundlichen Grüßen

  
Sabine von Schorlemer